

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder für Salzburg

Ergänzungsblatt Vermittlungsprovision MIETVERTRAG ab 01.09.2010

gemäß Verordnung über Standes- und Ausübungsregelungen Immobilienmakler BGBl. 297/1996 idF 268/2010

A) Vermittlung durch Immobilienmakler , der nicht gleichzeitig Verwalter des Gebäudes ist, in dem sich der Mietgegenstand befindet	Höchstprovision zuzüglich 20% Ust. bei Vermittlung von Haupt- oder Untervermietungen über Wohnungen und Einfamilienhäuser	
Vertragsdauer	Vermieter	Mieter
• unbestimmte Zeit/Frist mehr als 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	2 Bruttomonatsmietzinse
• Frist bis 3 Jahre • bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	1 Bruttomonatsmietzins Ergänzungsprovision ½ Bruttomonatsmietzins

B) Untermietverträge über einzelne Wohnräume , unabhängig von Dauer	1 Bruttomonatsmietzins	1 Bruttomonatsmietzins
--	------------------------	------------------------

C) Vermittlung durch Immobilienmakler , der gleichzeitig Hausverwalter des Gebäudes ist, in dem sich der Mietgegenstand befindet	Höchstprovision zuzüglich 20% Ust. bei Haupt- oder Untermietverträgen über Wohnungen (auch Eigentumswohnungen, wenn der Auftraggeber Mehrheitseigentümer der Liegenschaft ist)	
Vertragsdauer	Vermieter	Mieter
• unbestimmte Zeit/Frist mehr als 3 Jahre	2 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	1 Bruttomonatsmietzins
• Frist bis 3 Jahre • bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	2 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	½ Bruttomonatsmietzins Ergänzungsprovision ½ Bruttomonatsmietzins
• Frist weniger als 2 Jahre • bei Verlängerung auf mehr als 2 Jahre oder unbestimmte Zeit	1 Bruttomonatsmietzins allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	½ Bruttomonatsmietzins Ergänzungsprovision ½ Bruttomonatsmietzins

D) Vermittlung durch Immobilienmakler	Höchstprovision zuzüglich 20% Ust. bei Vermittlung von Geschäftsräumen aller Art	
Vertragsdauer	Vermieter	Mieter
• unbestimmte Zeit/Frist mehr als 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	3 Bruttomonatsmietzinse
• Frist mindestens 2, höchstens 3 Jahre • bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	2 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
• Frist weniger als 2 Jahre • bei Verlängerung auf höchstens 3 Jahre • bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen	1 Bruttomonatsmietzins Ergänzung auf 2 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Informationsblattes kann die Fachgruppe keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen. Medieninhaber: Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder Salzburg, 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, E-Mail: ascherm@wks.at, Telefon 06662/8888-638

Stand: September 2010